

Die »Stiftung für Dietzhöhlztal« baut auf Ihre Unterstützung

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth, Steuernummer 218/101 /94429 anerkannt.

Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Bankverbindung

IBAN: DE88 5165 0045 0000 0775 52

BIC: HELADEF1 DIL

Sparkasse Dillenburg

Hinweis: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Information über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand / der Geschäftsleitung des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Die Stiftung für Dietzhöhlztal wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 90% das Stiftungsvermögen und werden zu 10% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.



Sparkasse Dillenburg

Vermögensmanagement, Jan Post

Tel.: 02771 935 3411

E-Mail: jan.post@spk-dillenburg.de



In der Heimat wirken



Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dillenburg - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber und Gestaltung: Gemeinde Dietzhöhlztal/Bürgerstiftung

Gemeinde Dietzhöhlztal

Hauptstraße 92 · 35716 Dietzhöhlztal

Tel.: 02774 807 - 0

E-Mail: info@dietzhoelztal.de



Bürgerstiftung Dietzhöhlztal



FÜR EINE STARKE ZUKUNFT



Ihr Engagement für die Zukunft Dietzhöلتals

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das ehrenamtliche/bürgerschaftliche Engagement in der Gemeinde Dietzhöلتal im Bereich der Religionsgemeinschaften und der Vereine ist groß. Mit der Bürgerstiftung soll es den Bürgern möglich gemacht werden, dieses Engagement zu unterstützen, die ihre Mittel nicht direkt für einen konkreten Verein einsetzen wollen. Bedarf an Mitteln zur Umsetzung von Ideen gibt es in vielen Bereichen. Die Bürgerstiftung will als „Stiftung für Dietzhöلتal“ die ehrenamtlich Tätigen und deren Ideen mit Spendern/Stiftern zusammenbringen.

Die Bürgerstiftung ermöglicht es Ihnen dabei, sowohl dauerhaft als auch einmalig Projekte anonym oder öffentlich in der Gemeinde Dietzhöلتal zu unterstützen und dabei steuerliche Vorteile zu nutzen. Ihre Unterstützung kommt dabei den ehrenamtlichen Projekten zu Gute, der steuerliche Vorteil Ihnen.

Dies gilt u.a. im Bereich der Jugend- oder Seniorenarbeit oder im Bereich des Naturschutzes oder der Landschaftspflege, der Heimatpflege, des Rettungswesens oder im Bereich von Kunst und Kultur.

Zuwendungsmöglichkeiten

Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die entsprechenden Zuwendungsmöglichkeiten:

- » Spenden
- » Lebenszeitige Zuwendungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens
- » Letztwillige Verfügungen
- » Gestaltungen zu Gunsten Dritter
- » Zuwendungen durch Erben



Zuwendungsmöglichkeiten

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zwecke der Stiftung verwendet.

Lebenszeitige Zuwendungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 90% das Stiftungsvermögen und werden zu 10% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden und Zuwendungen sind steuerlich abzugsfähig.

Letztwillige Verfügungen

Im Rahmen letztwilliger Verfügungen können Sie festlegen, welche Mittel Sie der Stiftung nach Ihrem Tod zukommen lassen wollen.

Wir stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Gerne informieren Sie die Mitglieder des Stiftungsrates, insbesondere ich als dessen Vorsitzender, über die allgemeinen und steuerlichen Konsequenzen der von Ihnen ins Auge gefassten Unterstützungsleistungen für die Bürgerstiftung. Im Einzelfall sollte dies in Abstimmung mit Ihrem rechtlichen/steuerlichen Berater geschehen. Auch die Stiftungsberater der Sparkasse Dillenburg stehen Ihnen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Informationsschrift.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende die Zukunft Dietzhöلتals mit.

Ihr

Andreas Giersbach
Vorsitzender des Stiftungsrates

Gute Gründe für die „Stiftung Dietzhöلتal“



Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde unterstützen.



Ich kann anonym oder öffentlich stiften.



Ich kann helfen Visionen zu verwirklichen.



Ich kann meine Zuwendung steuerlich geltend machen.



Ich kann etwas von dem, was ich im Leben erreicht habe, weitergeben und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.